

Zusammenfassende Erklärung

zum Bebauungsplan Nr. 487: Roxel - Pienersallee / Neuer DB- Haltepunkt



1. Verfahrensablauf

Erstvorstellung des Projektes im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW)	01.07.2004
Beschluss des Rates zur Aufstellung des Bebauungsplans	14.07.2004
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt	23.07.2004
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	29.07.2004
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)	24.02.2005
Kenntnisnahme des Planentwurfs durch den ASSVW	14.02.2007
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	02.03.2007
Bekanntmachung der Offenlegung im Amtsblatt	02.03.2007
Offenlegung des Planentwurfs	12.03.-12.04.2007
Beschluss des Rates über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	24.10.2007
In Kraft getreten durch Bekanntmachung im Amtsblatt	02.11.2007

2. Planungsziele

Die Reaktivierung des Haltepunktes Roxel war seit Mitte der 1990er Jahre integraler Bestandteil umfassender Verkehrsuntersuchungen. Die hieraus entwickelten Handlungsempfehlungen und Zielvorstellungen wurden dem „Raumfunktionalen Konzept Münster 2010“ zugrunde gelegt und mit der Übernahme des geplanten Haltepunktes Roxel in den Stadtteilrahmenplan Roxel und nachfolgend auch im Flächennutzungsplan für den betrachteten Bereich fortgeschrieben.

Das Bebauungsplankonzept sieht die Errichtung eines DB-Haltepunktes als Mobilstation mit 39 Stellplätzen und Fahrradabstellanlagen sowie einer direkten Bus-Schiene-Verknüpfung vor.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Belange des Umweltschutzes wurden im Umweltbericht zusammengestellt, in dem auch Ergebnisse des Schalltechnischen Gutachtens (nts 2006) sowie des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags einfließen.

Aus der Planung ergeben sich nach den Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes Anspruchsvoraussetzungen für Lärmschutzmaßnahmen an zwei nördlich des DB-Haltepunktes gelegenen Wohngebäuden. Aus technischen Erwägungen ist ein vorrangig zu gewährender aktiver Schallschutz nach Aussage des Gutachters nicht möglich. Stattdessen werden ein angemessener passiver Lärmschutz und Entschädigungszahlungen für den beeinträchtigten Außenwohnbereich gewährt.

Die mit der Planung einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches kompensiert. Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme erfolgt auch die Öffnung eines rund 35 m langen Grabens zwischen Bahnstrecke und Pienersallee.

Die mit der Planung verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt können mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich insgesamt weitestgehend kompensiert werden.

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Sommer 2004. Die Bürgeranhörung fand am 24.02.2005 statt. Die Ergebnisse dieser Beteiligungen wurden nach Abwägung der unterschiedlichen Belange im Entwurf des Bebauungsplanes so weit wie möglich berücksichtigt.

Die zur Offenlegung vorgetragenen Stellungnahmen hatten keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf. Zum Teil handelte es sich um Hinweise oder sie waren nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Von daher konnte der Rat der Stadt Münster am 24.10.2007 den Satzungsbeschluss fassen und am 02.11.2007 trat der Bebauungsplan Nr. 487 in Kraft.

5. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die Lage des Standortes für einen Bahnhof in Roxel ist im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans festgelegt worden. Auf der Ebene des Bebauungsplanes kommen keine grundsätzlichen anderweitigen Planungsmöglichkeiten in Betracht.

Im Falle des Verzichtes auf die Planung ist von einer Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen auszugehen. Eine Schienenanbindung des Ortsteils Roxel käme bis auf weiteres nicht zum tragen.